

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle Ärztinnen und Ärzte  
mit einer Abrechnungsgenehmigung für die  
Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

**Der Vorstand**  
Ansprechpartner: Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 - 900  
service-center@kvberlin.de

07. Mai 2015

### Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (Anlage 11 zum BMV-Ärzte)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Sie verfügen über eine Abrechnungsgenehmigung im Rahmen der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung.


Aufgrund einer Vielzahl von Anträgen auf Abrechnungsprüfung und Korrektur des Honorars durch die AOK Nordost bitten wir Sie, auch weiterhin die vergütungsrelevante Regelung in § 6 Abs. 4 der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung zu beachten. Diese beinhaltet, dass vor Aufnahme einer Behandlung gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung der Patient bzw. dessen Eltern zu befragen ist, ob bereits eine laufende sozialpsychiatrische Behandlung in Sozial-pädiatrischen Zentren (SPZ), Psychiatrischen Institutsambulanzen oder anderen sozialpsychiatrischen Einrichtungen in Anspruch genommen wird. Findet bereits eine Behandlung in einer der genannten Einrichtungen statt, so besteht vor der Beendigung dieser laufenden Behandlung kein Anspruch auf eine Versorgung und Vergütung im Rahmen der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung. Das Ergebnis der Befragung Ihres Patienten bzw. dessen Eltern ist zu dokumentieren.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, weiterhin eine vollständige Dokumentation in den Patientenakten durchzuführen. Diese ermöglicht Ihnen im Zweifelsfall, z.B. bei einer gleichzeitigen Abrechnung durch ein SPZ oder eine Psychiatrische Institutsambulanz, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Die vollständige Vereinbarung finden Sie auf der Homepage der KV Berlin ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) » Für die Praxis » Verträge und Recht » Verträge » Sozialpsychiatrie).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. med. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende

  
Dr. med. Uwe Kraffel  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

  
Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied

**Kein Versorgungs- und  
Vergütungsanspruch  
neben einer  
Behandlung im SPZ  
oder Psychiatrischen  
Institutsambulanz**

**Befragung des  
Patienten  
dokumentieren**

 31003-999